

Dienstag, den 16. Juni.

Neues aus aller Welt.

Der Aufstieg des neuen Motorluftschiffes des Grafen Zeppelin soll bestimmt in dieser Woche stattfinden. Der preussische Kriegsminister wird ihm bewohnen.

Aus Anlaß der Jubiläumsfeierlichkeiten haben Wiener Bankinstitute dem Jubiläumswert „Für das Kind“, das der Kaiser in erster Linie zu bedenken hat, 500 000 Kronen gestiftet; Baron Rothschild spendete 100 000 Kronen.

Miß Bevit, die englische Teilnehmerin an der Prinz-Heinrich-Automobilfahrt, telegraphiert aus Hamburg nach London begeistert über den Verlauf der Fahrt. Sie schreibt: „Die deutschen Offiziere sind besonders reizend, und ich wünschte, sie seien schon morgen in London ein.“ Ei, ei!

Der Bergsport fordert in diesem Jahre schon früh Opfer. Bei Göschenen stürzten ein Wiener und ein Züricher beim Abstieg durch einen Einschnitt des 3418 m hohen Fleckstocks 300 m tief ab. Der Wiener blieb schwer verletzt liegen, während der Züricher sich mit gebrochenem Fuß nach der nächsten Ortschaft schleppte, von wo sofort eine Rettungs-expedition abging.

In einem Leipziger Gefängnis meldete sich dieser Tage eine junge Frau zur Abbüßung einer zweitägigen Gefängnisstrafe. Die Frau, die sich nicht anders zu helfen wußte, brachte ihren Säugling im Kinderwagen mit. Mutter und Kind kamen in eine geräumige Zelle.

Schwere Naturkatastrophen haben furchtbares Unheil angerichtet. Unweit Maranda gingen bei einem Sturme acht Boote, die mit Reischnitern und ihren Familien besetzt waren, unter. Vierhundert bis fünfhundert Menschen ertranken. Noch Schlimmeres ereignete sich in China im Gebiete des Jangtsekiang. In dem Gebirge bei Tschang öffnete sich plötzlich ein mehrere Kilometer langer Schlund und verschlang eine Anzahl Dörfer. Hundert Familien kamen um.

Der Berliner Ausschuß zur Vorbereitung einer Feier des 100 jährigen Bestehens der Städteordnung beschloß, den städtischen Kollegien die Errichtung einer Jubiläumstiftung von 1 Mill. Mk. zugunsten der besoldeten und unbesoldeten Magistratsbeamten und ihrer Angehörigen zu empfehlen.

Im sächsischen Zinnwald tötete der Blitz drei Arbeiterinnen und eine Mutter von vier Kindern. Ein Knabe wurde schwer verbrannt.

Ein Unbekannter erschoss sich auf dem Selbstmörderfriedhof bei Schildhorn in der Nähe von Berlin. Er verübte die Tat zwischen 2 Gräbern.

In einem Steinbruch der Gewerkschaft Christinenruhe in Altendorf a. d. Ruhr wurden infolge des unerwarteten Losgehens eines Sprengschusses 4 Personen schwer verletzt, unter ihnen 1 Ingenieur tödlich.

Nach einer Turiner Meldung des Pariser Matin stieß das Automobil des Königs von Italien mit einem anderen Automobil zusammen, in dem sich u. a. ein Bürgermeister aus der Gegend von Rom befand. Das zweite Automobil wurde beschädigt, die Insassen erlitten Verletzungen. Sie reichten sofort Klage gegen den König ein.

Eine Krupp'sche 50 Millionen-Anleihe wird von dem „B. L.“ angekündigt. Nach dem Blatte hat die Friedrich Krupp'sche Aktiengesellschaft beschlossen, eine 4 prozentige Anleihe in Höhe von 50 Millionen Mark aufzunehmen. Bisher hat die Firma alles in allem nur Obligationen in Höhe von 44 Millionen Mark ausgegeben.

In Mößingen in Württemberg stürzte in der Mechanischen Buntweberei von Bernheim ein Teil des in Reparatur befindlichen Dachs über dem Arbeitssaale ein. Drei Arbeiter wurden lebensgefährlich verletzt, mehrere andere leicht.

Bei Ausschachtungen auf dem Anhalter Güterbahnhof in Berlin erfolgte am Sonnabend ein

Gewölbeeinsturz. Ein Arbeiter wurde getötet, ein anderer schwer verletzt.

Ein neuer Mord beschäftigt die Pariser Polizei. Eine Halbweltlady hatte einen russischen Ringkämpfer namens Tschernudow kennen gelernt und besuchte ihn in seiner Wohnung. Hier schnitt ihr der Russe den Hals ab und raubte ihren Schmuck, der einen Wert von 80 000 Fr. gehabt haben soll. Der Täter ist flüchtig.

Auf neutralem Gebiet im Walde bei Aachen lagern, den Unbilden der Witterung preisgegeben, seit einer Woche acht mitteloße Arbeiter aus den Balkanstaaten, denen nach einer Meldung der „Bel. Zg.“ der Uebertritt auf deutsches, belgisches und holländisches Gebiet verwehrt wird. Einer ist bereits gestorben.

Wie aus Buer in Westfalen gemeldet wird, ertranken in den letzten Tagen in der Emscher nicht weniger als zehn Personen, die in dem Flusse badeten.

Locales und Provinzielles.

§ Postausweiskarten. Für den inneren deutschen Verkehr besteht die Einrichtung der Postausweiskarten, die dazu bestimmt ist, beim Empfange von Postsendungen Weiterungen zu vermeiden, auf die wir bei Beginn der Reisezeit besonders aufmerksam machen möchten. Die Karten dienen als vollgültiger Ausweis an den Postschaltern wie auch gegenüber dem Postbestellpersonal. Bei der Abtragung von Postanweisungen sowie von Wert- und Einschreibsendungen an einen dem Bestellenden unbekanntem Empfänger, der sich durch Vorlegung einer Postausweiskarte ausweisen kann, bedarf es daher der sonst vorgeschriebenen Bürgschaftsleistung durch den Gastwirt oder eine andere bekannte Person nicht. Die Postausweiskarten haben eine Photographie, eine kurze Personalbeschreibung und die eigenhändige Unterschrift des Inhabers zu enthalten. Für ihre Ausstellung ist eine Schreibgebühr von 50 Pfg. zu entrichten. Anträge auf Ausstellung sind an ein Postamt persönlich unter Vorlegung einer unaufgezogenen, nicht zu dunklen Photographie in Briefformat zu richten. Dem Postamt unbekannt Personen haben sich durch eine andere Person, oder in sonst zuverlässiger Art auszuweisen. Postausweiskarten sind ein Jahr, vom Tage der Ausstellung ab gerechnet, gültig, Postausweiskarten, während deren Gültigkeitsdauer im Aussehen des Inhabers solche Änderungen eintreten, daß die Photographie oder die Personalbeschreibung nicht mehr zutreffen, müssen schon vor Ablauf der Frist erneuert werden. Die in Deutschland ausgestellten Postausweiskarten werden auch in Belgien, Luxemburg und in der Schweiz bei der Aushändigung von Postsendungen als vollgültige Ausweispapiere angesehen.

* Schwurgericht Hirschberg. Für die am heutigen Montage beginnende dritte Schwurgerichtsperiode unter Vorsitz des Landgerichtsdirektor Eichner sind folgende Sachen zur Verhandlung angesetzt: Montag, den 15 Juni 1) gegen den Wirtschaftselben Josef Patrosch aus Jabrze, z. St. in Haft, wegen vorsätzlicher Brandstiftung, 2) gegen den Ziegelarbeiter Fried. Raabe aus Buchwald, z. St. zu Schmiedeberg in Haft, wegen vorsätzlicher Brandstiftung; Dienstag, den 16. Juni: gegen den Schrankenwärter Wilhelm Süßmich aus Eichberg wegen Sachbeschädigung und Brandstiftung; Mittwoch den 17. Juni: gegen den Reisenden Mag. Wagenheim aus Greiffenberg, z. St. in der Strafanstalt Gr.-Strelitz, wegen wissentlichen Meineids in 4 Fällen; Donnerstag, den 18. Juni: 1. gegen die Fabrikarbeiterin Selma Wehner aus Greiffenberg wegen wissentlichen Meineids in zwei Fällen, 2. gegen den Kutischer Hermann Hedwig aus Schmiedeberg wegen versuchter Mordtötung; am Freitag, den 19. Juni: gegen den Korbmacher und Besenbinder August Runge aus Ober-Tiemendorf, Kreis Lauban, wegen vorsätzlicher Brandstiftung; am Sonnabend, den 20. Juni: gegen den Militär-

invaliden Adolf Gerlach aus Alt-Gebhardsdorf wegen vorsätzlicher Brandstiftung. — Die Verhandlungen beginnen am Montag, um 10 Uhr vormittags, am Donnerstag wegen des Fronleichnamstages erst um 2 Uhr nachmittags, an den anderen Tagen um 9 Uhr vormittags.

Röwenberg. Wegen Verdachts der Honigsälschung ist gegen den Besitzer Ehrlich der bekannten Großmolkerei in Siebeneichen die gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden. Gegen Stellung einer Kaution von 30 000 Mark ist E. vorläufig aus der Untersuchungshaft entlassen worden.

Hirschberg. Sonnabend, den 20. Juni, trifft der Landwirtschaftsminister v. Arnim in Altkemnitz zur Besichtigung der dortigen Jungvieh-Verdenggenossenschaft ein und wird dabei auch dem Rittersgute des verstorbenen Dr. Egel zu Butheldorf einen Besuch abstatten.

Hirschberg. Ein tragischer Vorfall ereignete sich Freitag nachmittags gegen 1/23 Uhr im Gerichtsgebäude an der Wilhelmstraße. Vor dem Untersuchungsrichter, Landgerichtsrat von Rieck, fanden Vernehmungen in der Untersuchungssache gegen den 44-jährigen Viehhändler Hugo Springer aus Hemsdorf-Grüßau wegen Sittlichkeitsverbrechen statt. Springer war beschuldigt, sich an einem Mädchen, das er in einer Gastwirtschaft betrunken gemacht und dann auf seinem Wagen mitgenommen hatte, vergangen zu haben, was er selbst aber bestritt. Freitag wurden nun vom Untersuchungsrichter mehrere Zeugen, darunter auch das Mädchen, und zuletzt Springer selbst vernommen. Zum Schluß der Vernehmung erklärte der Untersuchungsrichter den Springer für verhaftet und wollte ihn in das Untersuchungsgefängnis abführen lassen. In diesem Augenblick zog Springer ein n. offenbar schon für diesen Fall bereitgehaltenen geladenen Revolver hervor und schloß sich eine Kugel in den Kopf. Er sank sofort um und der schnell herbeigerufene Arzt Dr. Galle konnte nur den bereits eingetretenen Tod konstatieren. Die Kugel hatte die Schädeldecke zertrümmert, war in das Gehirn gedrungen, das zum größten Teil herausgetreten war. Die Leiche wurde nach der Leichenhalle des Kommunalfriedhofes überführt.

Hannau. Die Zahl der Bewerber um die hiesige Bürgermeisterstelle ist schon auf über 70 gestiegen. Die Meldedfrist läuft Montag, den 15. Juni, ab. Die Wahl wird sodann beschleunigt werden, um die Stelle schnell wieder zu besetzen.

Piegnitz. Wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit ist am vergangenen Sonntag der Amtsvorsteher Schubert aus Waldau verhaftet worden. Schon vor ca. 14 Tagen hatte Sch. seine Amtsvorsteher-Geschäfte plötzlich niedergelagt und verschwand spurlos aus seinem Wirkungskreise. Es wurde bald darauf auch der Grund seines Verschwindens bekannt: Schubert hatte sich an einem ca. 10 Jahre alten Mädchen unfittlich vergangen. Die Sache kam zur Anzeige und die Staatsanwaltschaft erließ einen Verhaftungsbeschl. Seine Verwandten wollten 10 000 Mk. Kaution stellen, der Staatsanwalt hat aber die Annahme der Kaution abgelehnt. (Vgn. Anz.)

Sagan. Der Kolonist und Fabrikarbeiter Oskar Weigel in Alte Forst-Kolonie hatte mit einigen anderen Personen das Brunnenrohr aus seinem im Hof befindlichen Brunnen herausgezogen, um es vom Schlamm zu reinigen. Als das Rohr mittelst eines Flaschenzuges wieder herabgelassen werden sollte, befand sich Weigel auf einer Leiter im Brunnen, um dem Rohr die richtige Stellung zu geben. Plötzlich zerriß der Flaschenzug, das Rohr stürzte herab und drückte den im Brunnen befindlichen Weigel derart gegen die gemauerte Brunnenwand, daß er einen schweren Schädelbruch erlitt. Er wurde besinnungslos aus dem Brunnen hervorgeholt und starb bald darauf. Der Unglückliche ist 38 Jahre alt, verheiratet und Vater von sechs unmündigen Kindern.